

Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Hauptausschusses am 06.07.2009 im Sitzungsraum 2
Rathausallee 50, 22846 Norderstedt

- HA/015/ X -

Punkt 6: B 09/0284
Revisionsverhandlungen Jugendamt

Herr Grote berichtet über die Revisionsverhandlungen mit dem Kreis Segeberg und gibt ein Schreiben der Landrätin vom 17.06.2009 als **Anlage 1** und vom 01.07.2009 zum Thema gemeinsame Rufbereitschaft der Jugendämter als **Anlage 2** zu Protokoll.

Frau Reinders bittet darum, dass die Stadt Norderstedt vollständiger Träger der öffentlichen Jugendhilfe wird.

Herr Grote gibt ein Schreiben des Städteverbandes zum Thema Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände zur Änderung der Gemeindeordnung im Beteiligungsverfahren vom 05.05.2009 als **Anlage 3** zu Protokoll.

Frau Peihs bittet darum, dass der geschlossene Vertrag befristet verlängert wird.

Herr Murmann beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes bis zur 2. Sitzung des Hauptausschusses im September.

Die Mehrheit der Ausschussmitglieder wünscht weiterhin ein Jugendamt bei der Stadt Norderstedt.

Aufgrund der jetzt zu Protokoll gegebenen Anlagen 1 + 2 besteht weiterer Diskussionsbedarf bei den Mitgliedern des Ausschusses.

Abstimmung über den Vertagungsantrag der CDU-Fraktion:

Bei 11 Ja-Stimmen einstimmig beschlossen.

Frau Reinders verlässt die Sitzung.

Anlage 1


Kreis Segeberg
Die Landrätin

Stadtverwaltung
Norderstedt

23. Juni 2009

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Oberbürgermeister
Herrn Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ebert

Zimmer: 265 Haus: A

Telefon: 04551/951-324

Telefax: 04551/951-245

E-Mail: stefan.ebert@kreis-se.de

Az.: JA NO

(bitte stets angeben)

Datum: 17. Juni 2009

Bericht HA

101
106R

Aufgabenübernahme Jugendamt durch die Stadt Norderstedt
hier: Revisionsverhandlungen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,

danke für Ihr Schreiben vom 11.06.2009, in dem Sie Bezug auf die entsprechend des öffentlich-rechtlichen Vertrages erfolgten Revisionsverhandlungen zum Kostenausgleich zwischen Kreis und Stadt nehmen.

Aufgrund der seitens Ihres Hauptausschusses geforderten weiteren Nachverhandlungen, hat sich mein Haus entsprechend mit den von Ihnen vorgetragenen Argumenten, die auf eine Erhöhung des bisher ausgehandelten Kostenausgleichs abzielen, befasst.

Zunächst möchte ich vorab stellen, dass seitens des Kreises weiterhin an dem Modell einer von uns zu leistenden Kostenpauschale festgehalten wird. Bei der Kostenpauschale erfolgt eine Gesamtbetrachtung aller Aufgaben, die auf die Stadt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe übergegangen sind. Der beiderseitige Nutzen besteht einfach darin, dass sämtliche Entwicklungen in der Kostensteigerung damit Berücksichtigung finden, ohne dass auf Ebene einzelner Haushaltskonten recherchiert werden muss und so von beiden Vertragspartnern gemeinschaftlich diskutiert werden kann.

Hierüber besteht jedoch auch nach wie vor grundsätzlich Einvernehmen zwischen Kreis und Stadt.

Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0

Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 63 203, BLZ 200 100 20

Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 322 340 00, BLZ 212 300 10



metropolregion hamburg

Wie Sie richtigerweise schreiben, hatten wir uns in den bisherigen Verhandlungen geeinigt, dass neben den ab dem 01.10.2009 zusätzlich zu zahlenden Personalkosten für die Stelle Beistandschaften in Höhe von 50.000,- €/Jahr Nachfolgendes vereinbart wird.

bisher geleistete Zahlungen		neue Zahlungen	
Pauschale	2.000.000	Pauschale	2.330.000
Personalkosten		Personalkosten	
a) ASD	604.800	a) ASD	662.300
b) WJH	97.000	b) zusätzliche Stelle ASD	50.000
		c) WJH	106.200
Miete	41.000	Miete	41.000
ehem. FAG-Mittel	773.000	ehem. FAG-Mittel	773.000
gesamt	3.515.800		3.962.500

Zudem wird die derzeitige Pauschale von 1.410.000,- € für die Betriebskostenförderung freier Träger, Betriebskostenförderung kommunaler Träger, Sozialstaffel und Tagesmütter im Bereich der Kindertagesstätten um den Betrag von 335.000,- € erhöht.

Daraus folgt, dass die Kostenausgleichspauschale des Kreises um **781.700,- €** steigt.

Zu den von Ihnen gemachten Ausführungen möchte ich nachfolgend mit einigen Hinweisen Stellung nehmen.

Es ist zutreffend, dass bei den in 2004 geführten Verhandlungen über eine Kostenausgleichspauschale seitens des Kreises, zunächst ein Betrag, auf Basis der Plandaten 2005 abzüglich 10%, im Rahmen der Verhandlungen offeriert wurde. Die letztlich vertraglich vereinbarte Pauschale in Höhe von 2.000.000,- € lag dann jedoch mehr als 80.000,- € über dem Ergebnis der ersten Verhandlungsrunde und beinhaltet somit nicht mehr in vollem Umfang die genannte Kürzung.

Die Plandaten 2005 für den Bereich des Kreises waren nahezu identisch mit dem entsprechenden Rechnungsergebnis aus 2005.

Geht man von einer ähnlichen Entwicklung für den Bereich Norderstedt aus (Plandaten/Rechnungsergebnis = identisch), scheinen die ursprünglichen Plandaten tatsächlich eher einem angemessenen Kostenausgleich zu entsprechen.

Im Ergebnis bietet der Kreis eine Erhöhung der Pauschale um 150.000,- €/Jahr (diese beinhaltet bereits die 16,5 % Aufschlag) an.

Die vom Kreis an die Stadt zu leistende Pauschale würde sich damit ab 01.04.2009 auf 2.480.000,- €/Jahr belaufen.

Bezüglich der Eingliederungshilfen hat der Kreis Segeberg die Praxis der Zuordnung vereinbarungsgemäß umgestellt. Dies ist auch anhand der Fallzahlen nachvollziehbar. Es gibt durchaus zwischen Kreis und Stadt vorhandene Unterschiede in der Kostenentwicklung. Diese sind jedoch im Wesentlichen auf die verschiedenen Arbeitsweisen zurückzuführen. Der Kreis Segeberg setzt in diesem Bereich beispielsweise ganz deutliche Schwerpunkte im Bereich der Hilfeplanung. Diese Hilfeplanung orientiert sich dabei sehr am Einzelfall und hat im Ergebnis zu einer deutlichen Eindämmung der Kostensteigerungen geführt.

Ähnlich unterschiedliche Arbeitsweisen sind im Bereich der Heimunterbringungen vorhanden. Bevor es zu einer Heimunterbringung kommt, gibt es in sehr vielen Fällen auch andere kostengünstigere geeignete Maßnahmen, diese werden dann, soweit möglich durch den Kreis vorrangig genutzt.

Ein weiterer Schwerpunkt liegt in diesem Bereich z.B. auf Verhandlungen mit Trägern etc. bezüglich Kosten und anderer Konditionen.

Nach eingehender Prüfung der Bereiche Eingliederungshilfe und Heimunterbringung ist es mir leider nicht möglich für diese Bereiche einen weiteren, über die Erhöhung der Pauschale hinausgehenden, finanziellen Ausgleich anzubieten.

Es ist zutreffend, dass der Kreis Segeberg für den Bereich des Jugendamtes eine mit entsprechenden Fachkräften besetzte Rufbereitschaft installieren wird.

Aus Sicht des Kreise erscheint es sinnvoll, zusammen mit der Stadt Norderstedt eine gemeinsame Rufbereitschaft einzurichten, entsprechende einvernehmliche Vorgespräche hat es bereits in der Vergangenheit gegeben. In dieser Angelegenheit sehe ich einer für beide Seiten vorteilhaften Lösung entgegen.

Unter Berücksichtigung der aktuellen Sachlage würde sich damit folgender Verhandlungsstand ergeben:

bisher geleistete Zahlungen		neue Zahlungen	
Pauschale	2.000.000	Pauschale	2.480.000
Personalkosten		Personalkosten	
a) ASD	604.800	a) ASD	662.300
b) WJH	97.000	b) zusätzliche Stelle ASD	50.000
		c) WJH	106.200
Miete	41.000	Miete	41.000
ehem. FAG-Mittel	773.000	ehem. FAG-Mittel	773.000
gesamt	3.515.800		4.112.500

Zuzüglich der Erhöhung der Kostenpauschale für die Betriebskostenförderung freier Träger, Betriebskostenförderung kommunaler Träger, Sozialstaffel und Tagesmütter im Bereich der Kindertagesstätten um den Betrag von 335.000,- € erhöht sich damit der Kostenausgleich des Kreises insgesamt um **931.700,- €**

Ich hoffe, dass diese Offerte des Kreises auch aus Sicht der Stadt Norderstedt ein akzeptables Verhandlungsergebnis darstellt und entsprechend Ihre Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Ju Ha Hartwig

1. Landrätin des Kreises Segeberg
Frau Jutta Hartweg
Postfach 1322
23792 Bad Segeberg

V.
Hauptamt
FB Allgemeine Verwaltung

Ihr(e) Gesprächspartner(in) Elke Kalz
Zimmer-Nr. 327
Telefon direkt 040 / 535 95 327
Fax 040 / 53 53 13 83
Datum 11.06.2009
Weitere Informationen finden Sie auf der Rückseite.

Ihr Zeichen / vom

Unser Zeichen / vom

Aufgabenübernahme Jugendamt durch die Stadt Norderstedt
hier: Revisionsverhandlungen

Sehr geehrte Frau Hartweg,

mit Datum vom 13.03.2007 hat die Stadt Norderstedt aufgrund der vom Land Schleswig-Holstein erlassenen Verordnung das Jugendamt im Zuge des Modellversuchs „Große kreis-angehörige Stadt“ vom Kreis Segeberg übernommen. Es kann festgestellt werden, dass die Übernahme im Großen und Ganzen reibungslos vonstatten gegangen ist. In dem zur Übernahme geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vertrag wurde für die Erledigung der Aufgaben des Jugendamtes ein Kostenausgleich seitens des Kreises vereinbart sowie eine Revisionsklausel aufgenommen, nach der 2 Jahre nach Inkrafttreten des Vertrages die Auskömmlichkeit des Kostenausgleiches überprüft werden soll.

Grundlage für die Höhe der als Kostenausgleich vom Kreis zu zahlenden Pauschale waren die Plandaten des Jahres 2005, die jedoch seitens des Kreises noch um 10 % reduziert wurden. Die Erfahrung hat gezeigt, dass es aus verschiedenen Gründen schwierig ist, mit den vom Kreis an die Stadt geleisteten Zahlungen auszukommen.

Aus diesem Grunde haben Verhandlungen zur Durchführung der Revision stattgefunden.

Bei den Verhandlungen wurde festgestellt, dass in der Zeit von 2005 bis 2008 eine allgemeine Erhöhung der Fallzahlen zu verzeichnen ist. Der Kreis hat sich in diesen Verhandlungen bereit erklärt, für den durch den Fallzahlenanstieg bedingten Kostenanstieg von kreisweit ca. 16,5 % eine Erhöhung der an die Stadt Norderstedt seit Übernahme des Jugendamtes im Jahre 2005 gezahlten jährlichen Pauschale von eben diesen 16,5 % ab 01.04.2009 zu zahlen.

Außerdem werden die vom Kreis zu zahlenden Personalkosten um die seit 2005 erfolgten Lohnkostensteigerungen von 9,5 % erhöht.

Ab 1.10.2009 werden zusätzlich die Personalkosten für die Stelle Beistandschaften in Höhe von 50.000 €/Jahr gezahlt.

bisher geleistete Zahlungen		neue Zahlungen	
Pauschale	2.000.000	Pauschale	2.330.000
Personalkosten		Personalkosten	
a) ASD	604.800	a) ASD	662.300
b) WJH	97.000	b) zusätzliche Stelle ASD	50.000
		c) WJH	106.200
Miete	41.000	Miete	41.000
ehem. FAG-Mittel	773.000	ehem. FAG-Mittel	773.000
gesamt	3.515.800		3.962.500

Zudem wird die Pauschale für die Betriebskostenförderung freier Träger, Betriebskostenförderung kommunaler Träger, Sozialstaffel und Tagesmütter im Bereich der Kindertagesstätten in Höhe von z. Z. 1.410.000 € um den Betrag von 335.000 € erhöht, so dass eine Gesamtmehreinnahme in Höhe von

781.700 €

zu verzeichnen ist.

Diese neue Zahlung deckt die bei der Stadt entstandenen Mehrkosten jedoch bei weitem nicht ab.

Aus diesem Grunde wurde seitens des Hauptausschusses der Stadt Norderstedt die Forderung erhoben, weitere Nachverhandlungen aufzunehmen.

Bei näherer Betrachtung wird klar, dass die im öffentlich-rechtlichen Vertrag vereinbarte Pauschale, die – wie bereits ausgeführt – die Plandaten des Haushaltsjahres 2005 gekürzt um 10 % beinhaltete, bereits im Jahre 2006 nicht mehr auskömmlich gewesen ist, obwohl bei der Erledigung der Aufgabe in diesem Jahr noch eine große Unterstützung vor allem im Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe durch den Kreis geleistet wurde.

Ich appelliere vor diesem Hintergrund an Sie, noch einmal zu überdenken, ob die Kürzung der der Pauschale zugrunde liegenden Plandaten 2005 in Höhe von 10 % im Sinne des Konnexitätsprinzips sachgerecht war. Eine Rücknahme dieser Kürzung würde einem gerechten Kostenausgleich, der auch in § 47 des Jugendförderungsgesetz festgeschrieben ist, mehr entsprechen.

Für die Stadt Norderstedt ergibt sich zudem eine Verhandlungsmasse vor allem im Bereich der Eingliederungshilfen.

Bereits im Jahre 2006 wurde eine Zusatzvereinbarung dahingehend getroffen, dass der Kreis einen Anteil in Höhe von 110.000 € jährlich am durch die Steuerung des Kreises beeinflussbaren Defizit der Kosten für die teilstationäre Hilfe gem. § 35 a SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte oder von seelischer Behinderung bedrohte Kinder und Jugendliche in der Kindertageseinrichtungen) für drei Jahre übernimmt. Diese Zusatzzahlung ist mit dem Jahr 2008 ausgelaufen. Der Kreis hatte seinerzeit zugesichert, die Praxis der Zuordnung bei den Eingliederungshilfen umzustellen und so Kosten, die aus Jugendhilfemitteln gezahlt wurden, mehr in die Sozialhilfe zu verlagern. Leider ist dies, wie die von der Stadt Norderstedt zu leistenden Kosten belegen, nicht der Fall. Die Fallzahlen sind zwar im Jahre 2008 leicht gesunken, bewegen sich jedoch immer noch auf einem Niveau, das weit über den Fallzahlen des Jahres 2004 (Grundlage der Berechnung der Kostenpauschale) liegt. Die Kosten sind bei der Stadt Norderstedt von 2004 bis 2008 von 262.000 € über 749.000 € im Jahre 2007 auf nunmehr 618.000 € gestiegen. Hier erwartet die Stadt Norderstedt noch Nachbesserungen.

Die Revisionsklausel des öffentlich-rechtlichen Vertrages beinhaltet zudem die Regelung, dass bei sich nicht unwesentlich verändernden Rahmenbedingungen Verhandlungen aufgenommen werden können, dies ist insbesondere der Fall, wenn sich der Aufgabenumfang durch Vorgaben der EU oder des Bundes verändert hat und dieses veränderte Kosten nach sich zieht.

Vor diesem Hintergrund müssten die beträchtlich gestiegenen Kosten im Bereich der Heimunterbringung sowie die Kosten für junge Volljährige, die aufgrund der gesetzlichen Vorgaben (Einführung des § 8 a SGB VIII (Kindeswohlgefährdung) sowie der geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Leistungen von Hilfen an junge Volljährige (Ablösung des BSHG durch das SGB II) neu betrachtet werden. Die Stadt Norderstedt erwartet auch hier eine stärkere Beteiligung des Kreises.

Einen weiteren Beteiligungsbedarf sieht die Stadt Norderstedt in der Frage des Bereitschaftsdienstes. Dieser ist nach den Vorgaben des Kinderschutzgesetzes von eigenen Fachkräften zu leisten. Der Kreis leistet bislang die Rufbereitschaft auch für den Bereich des Jugendamtes durch Verwaltungspersonal, also nicht durch eigenes Fachpersonal des Jugendamtes. Diese Praxis ist von der Stadt Norderstedt als nach den gesetzlichen Regelungen nicht ausreichend angesehen worden und es ist hier eine eigene Rufbereitschaft installiert worden. Zwischenzeitlich hat sich auch der Kreis der Auffassung der Stadt zur Installation einer Rufbereitschaft durch eigene Fachkräfte angeschlossen. Ich möchte Sie daher bitten, auch in dieser Hinsicht Überlegungen über eine Beteiligung anzustellen.

In der Hoffnung, dass im Sinne der bisherigen guten Zusammenarbeit eine einvernehmliche Lösung gefunden wird verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Grote
Oberbürgermeister

Ca.

2. Frau Petersen-Sielaff z. K. 
3. Frau Becker z. K.  11/6.

Anlage 2

Kreis Segeberg
Die Landrätin

E: 6.7.09 Cee.

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Herrn Oberbürgermeister
Hans-Joachim Grote
Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Ihr Ansprechpartner:
Herr Ebert

Zimmer: 265 Haus: A

Telefon: 04551/951-324

Telefax: 04551/951-245

E-Mail: stefan.ebert@kreis-se.de

Az.: JA NO
(bitte stets angeben)

Datum: 01.07.2009

Revisionsverhandlungen Kostenausgleich Jugendamt

hier: gemeinsame Rufbereitschaft der Jugendämter Segeberg und Norderstedt

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Grote,
im Rahmen der o. a. Revisionsverhandlungen ist seitens des Kreises Segeberg angedacht eine gemeinsame Rufbereitschaft beider Jugendämter einzurichten. Der Kreis Segeberg hat dabei angedacht, den abzudeckenden Zeitraum eines Jahres zu 2 Drittel zu übernehmen, so dass von der Stadt 1 Drittel zu übernehmen wäre. Die Rufbereitschaft würde dann jeweils für das gesamte Kreisgebiet zuständig sein.

Nähere Einzelheiten wären auf Ebene der Projektleitung zu erörtern.

Ich hoffe, dass dieser Vorschlag grundsätzlich Ihre Zustimmung findet.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kreis Segeberg, Hamburger Straße 30, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551/951-0
Internet-Adresse: <http://www.kreis-segeberg.de>

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr sowie

Dienstag und Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Postbank Hamburg: 173 63-203 BLZ 200 100 20

Sparkasse Südholstein: 612, BLZ 230 510 30

Volksbank Raiffeisenbank eG Neumünster: 522 540 00, BLZ 212 900 16



metropolregion hamburg